

Abg. Heuel führte aus, seine Fraktion habe sich mit der Thematik seit April dieses Jahres intensiv beschäftigt und einen Fahrplan vorgenommen, dies bis zu der Sitzung des Kreistages am 28.10.2010 aufzuarbeiten. Man habe zwei Sitzungen mit allen Fraktionsvorsitzenden in den Städten und Gemeinden des Kreises, gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, durchgeführt und zudem bis zum heutigen Tage die zur Verfügung stehenden Informationen gesammelt. Nun habe man in der vorvorigen Woche feststellen müssen, dass das zuständige Landesministerium nunmehr rechtlich vorgebe, Voraussetzung für die Berücksichtigung einer Optionsbewerbung sei die Zustimmung der Mehrheit der kreisangehörigen Kommunen. Vor dem Hintergrund dieser „Hürde“, die im Nachhinein aufgebaut worden sei, habe man in der heutigen Fraktionssitzung die Erkenntnis gewonnen, dass es nicht zweckmäßig wäre, jetzt den Versuch zu unternehmen, dort abgewiesen zu werden und insoweit auf eine Bewerbung als Optionskommune zu verzichten. Im Namen seiner Fraktion unterbreite er vielmehr gerne das Angebot, jetzt zu versuchen, hier zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen. Nun sollte alle Kraft darauf verwendet werden, die Mittel und Möglichkeiten, die dem Kreis zu Verfügung stehen, in die sich daraus ergebende Regelung einzubringen. Er lade deshalb dazu ein, diesem Gedanken in der Kreistagssitzung am 28.10.2010 gemeinsam zu folgen, zumal dies ein gutes Zeichen an die Öffentlichkeit und insbesondere an die hiervon betroffenen Menschen wäre.

Abg. Dr. Lamberty trug vor, seine Fraktion habe bereits vor 14 Tagen einstimmig beschlossen, dem Vorschlag der Option aus folgenden Gründen nicht zu folgen: Zum einen, weil man nicht davon überzeugt gewesen sei, dass es einen Mehrwert für die Menschen darstelle, wenn man jetzt aus der ARGE aussteige und etwas „Neues mache“. Die damit verbundenen Umstellungsschwierigkeiten wolle er nur am Rande erwähnen. Für seine Fraktion sei auch von Vorne herein klar gewesen, dass das Votum nur dann positiv ausfallen könnte, wenn sichergestellt sei, dass die 19 Städte und Gemeinden dies mittragen. Frühzeitig sei aber erkennbar gewesen, dass die Hauptverwaltungsbeamten dagegen sein würden. Er habe die FDP-Fraktionen in den Räten gebeten, dies auf die Tagesordnung setzen zu lassen, um ein Votum der Räte zu bekommen. Der letzte Stand sei gewesen, dass nur eine Kommune sich dezidiert für die Option ausgesprochen habe, alle anderen mehr oder weniger implizit oder explizit dagegen. Ein derart eindeutiges Votum habe man aber nicht übergehen dürfen. Denn das wäre innerhalb der kommunalen Familie ein ganz falsches Signal gewesen. Auch habe man bei den Beratungen gelernt, dass man in der Tat versuchen müsse, den Einfluss des Kreises in der weiter existierenden ARGE bzw. dem optimierten Job-Center zu verbessern. Gerade hinsichtlich der Betreuung von Langzeitarbeitslosen sollte für den Kreis eine bessere Einflussmöglichkeit gewonnen werden. Insoweit bestehe hier Konsens mit seinem Vorredner.

Abg. Deussen-Dopstadt wies darauf hin, dass sie bereits in der Sitzung des Sozialausschusses klar gemacht habe, dass die GRÜNE-Fraktion bei zwei Enthaltungen inhaltlich voll hinter dem Optionsmodell stehe. Wenn sie heute die Vorlage lese, wo eben die Verhandlung über das optimierte Job-Center und die Vorbehalte seitens der Bundesagentur aufgezeigt werden, „schreie jede Zeile“ als neues Argument für eine Optionskommune. Sie habe aber im Fachausschuss auch dargelegt, dass ihr Verständnis als Kreispolitiker es verbiete, eine Entscheidung gegen ein so klares Votum umzusetzen. Weil es sehr viele Argumente dafür und dagegen gab, habe man sich in Bornheim nicht dezidiert dagegen entschieden, sondern die Entscheidung im Grunde genommen den Kreispolitikern überlassen. Als Sozialpolitikerin halte sie das Modell für den richtigeren Weg, als Kreispolitikerin fühle sie sich aber gegenüber dem Votum der Städte und Gemeinden in der Pflicht. Deshalb könne man sich nur resignierend gegen das Optionsmodell aussprechen, aber mit der heftigen Forderung nach Optimierung der künftigen Lösung. Hier gebe es eine Menge zu tun.

Abg. Groeneveld begrüßte die bisherigen Ausführungen. Dies erspare ihm eine umfangreiche Begründung seiner Ablehnung zum Antrag der Optionskommune. Die LINKE habe sich die Entscheidung wirklich nicht leicht gemacht. So hätte man auch versucht, die Chancen, die da aufgezeigt worden seien, zu sehen. Allerdings habe man auch viele Nachteile gesehen. Insbesondere stehe aber keine der 19 Kommunen richtig hinter dem Antrag. Auch in Troisdorf als größter Stadt im Kreis werde dies mit sehr vielen Bedenken gesehen. Seine Partei sehe Arbeitslosigkeit als ein gesamtgesellschaftliches Problem, was man nicht auf die Kommunen abwälzen könne. Er sei dankbar für diesen Vorschlag, es zunächst einmal zurückziehen, denn die Kommunen hätten größte Bedenken, dass sie dann auf den Kosten der Optionskommune sitzen blieben.

Abg. Hartmann schloss sich dem Vortrag der Sozialpolitikerin Gabi Deussen-Dopstadt in weiten Teilen an. Ebenso wie die anderen Fraktionen habe auch seine Fraktion sich seit Anfang des Jahres Gedanken gemacht und nun stehe man vor der Entscheidung. Der Bundesgesetzgeber habe die Möglichkeit eröffnet, einem Teil der Kommunen dieses Modell der Optionskommune zu öffnen. Seine Fraktion habe sich im Land umgetan und mit Fraktionen und Verwaltungen vor Ort beraten. Auch seitens der Verwaltung seien vielfältige Informationsangebote gemacht worden. Am Ende habe sich die SPD-Kreistagsfraktion auch in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden in den Städten und Gemeinden mehrheitlich dafür entschieden, eine Optionskommune tatsächlich ernsthaft ins Auge zu fassen, aber nicht irgendeine Optionsbewerbung, sondern eine, die eine tatsächliche Veränderung ins Auge fasse und eine Verbesserung der Situation herbeiführe. Hierfür habe man bestimmte Vorschläge eingebracht: Ombudsstelle, dass bestimmte Verfahrensvereinfachungen stattfinden, mehr ortsnahe Ansprechmöglichkeiten usw.

Er verdeutlichte, dies sei keine Kritik an den Bemühungen der Beschäftigten, die unter einem bestimmten bundespolitischen Rahmen sich in den Job-Centern bei der ARGE dafür einsetzen, Menschen in Arbeit zu vermitteln. Man wolle hier die Situation für die Betroffenen verbessern, auch im Interesse der Kommunen, die am Ende das Finanzargument gezogen hätten. Man bedauere, dass diese Diskussion von Anfang an im Rhein-Sieg-Kreis sehr schwierig gewesen sei. So habe es nämlich teilweise eine sehr frühe Festlegung darauf gegeben, was das einzig richtige Modell sei. Dies sei auch öffentlich und klar kommuniziert worden. Auch bedaure er, dass es einen Widerspruch zwischen den Städten und Gemeinden auf der einen Seite und dem Kreis auf der anderen Seite gab und gebe, zumal dies doch tatsächlich eine kommunale Einheit sei. In anderen Kreisen sei die Diskussion sehr sachlich geführt worden, habe man Argumente nochmals ausgetauscht und hätten sich Städte und Gemeinden ebenso wie der Kreis am Ende gemeinsam auf den Weg gemacht.

Wichtig sei für seine Fraktion, dass man nun gemeinsam handeln und eine Verbesserung der Situation unter den neuen gesetzlichen Möglichkeiten im Interesse der vielen tausend Menschen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, erreichen wolle. Es gebe nun die Form der gemeinsamen Einrichtung, woraus man das Beste machen müsse.

Der Landrat machte deutlich, dass die Verwaltung sich eigentlich aus den zum Teil schon genannten Gründen gerne als Optionskommune beworben hätte, zumal es hier um ca. 30.000 Menschen im Rhein-Sieg-Kreis gehe. Man habe sich bemüht, den Abgeordneten sowie den Städten und Gemeinden alle vorliegenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Man habe aber auch darauf hingewiesen, dass man die Unterstützung der Städte und Gemeinden bei dieser komplexen und schwierigen Aufgabe dringend brauche. Insoweit bedaure er das Votum der Bürgermeister. Er selbst habe jedenfalls ein anderes Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung. Nun habe das zuständige Fachministerium die überwiegende Zustimmung der kreisangehörigen Kommunen zu einem Optionsantrag zum Kriterium erhoben. Deshalb könne er die Ausführungen der Fraktionen nachvollziehen, müsse nun aus der Situation das

Beste machen und sich intensiv mit der gemeinsamen Einrichtung befassen. Man müsse versuchen, die Ziele, die man im Hinblick auf eine Option formuliert hätte, jetzt in die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur im Rahmen einer gemeinsamen Einrichtung, einzubringen. Sein Vorschlag wäre daher, dass sich die Fraktionen mit der Verwaltung vor der Kreistagssitzung zusammensetzen und entsprechende Erwartungen definieren, die man über eine vertragliche Vereinbarung in die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur einfließen lasse; z. B. Einfluss im Rahmen der Geschäftsführung, der Trägerversammlung, den gemeinsamen Arbeitgeberservice, die Frage der Befristung, Kündbarkeit, Änderbarkeit einer solchen Vereinbarung, das Beschwerdemanagement. Dies sollte dann zum Gegenstand eines Kreistagsbeschlusses am 28.10.2010 gemacht werden, damit die Verwaltung für die weiteren Gespräche und Verhandlungen sozusagen einen Fahrplan habe, den man versuche, umzusetzen.

Abg. Steiner merkte an, er habe es gut und vernünftig gefunden, dass man auch mit den Politikern in den Kommunen inhaltlich diskutiert habe. Leider hätten hierüber aber viel zu wenig Räte entschieden, sondern vielmehr die Hauptverwaltungsbeamten.

Der Landrat unterstrich, dass Städte und Gemeinden selbständig mit ihren Räten und Bürgermeistern entscheiden, ob sie sich in der Sache äußern, beraten oder nicht. Darauf habe man keinen unmittelbaren Einfluss. Er schlage insoweit nun vor, keine Bewerbung auf Zulassung als sog. „Optionskommune“ abzugeben und die Verwaltung zu beauftragen, in weitere Verhandlungen über eine gemeinsame Einrichtung mit der Arbeitsagentur unter noch bis zur Kreistagssitzung am 28.10.2010 zu erarbeitenden Vorgaben einzutreten.